

**Zeitschrift:** Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art  
**Herausgeber:** Visarte Schweiz  
**Band:** - (1907)  
**Heft:** 69

**Rubrik:** Mitteilungen des Zentral-Komitees

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sation periodischer Ausstellungen die diesen Erörterungen gewidmete Zeit.

### Zuschrift des Herrn L. Ritter auf die „Schweizer-Kunst“

Wir erhalten von Herrn L. Ritter, auf französisch, eine Zuschrift welche in der vorigen Nummer nicht erscheinen konnte, und die wir hier in gekürzter Fassung wiedergeben.

Nachdem er uns die «Erkrankung der Kunst in der Schweiz, die «Krisis» welche die Künstler durchmachen und den gänzlichen Mangel an «wahrer Kunstkritik» in düstern Farben gemalt hat, ratet unser verehrlicher Korrespondent «anstatt unaufhörlich an den Statuten zu ändern», solle man: «die Krankheiten, die Irrtümer, die modernen Ungerechtigkeiten, den ästhetischen Vandalismus, den bösen Geschmack... den Snobismus... durch welche das Schöne, das Malerische, die Kunst und die Künstler bedroht werden, energisch bekämpfen. Zur Remedur des beschriebenen Zustandes schlägt er vor:

1. Abschaffung aller Juryeinrichtung.
2. Offene Herbstausstellung.
3. Dem Verbote der Frauenaufnahme ein Ende zu machen.
4. Nicht nur Künstler in die Gesellschaft aufnehmen, sondern auch: Amateurs, Sammler, Mecenäen, Aesthetiker, Archeologen, Naturforscher... endlich und besonders Schriftsteller, Musiker und Kunstgelehrte.
5. Sollten alle aktiven und passiven Mitglieder dem Vereine «Heimatschutz» auch angehören.
6. Pflege der Musik.
7. Die dekorative Kunst in den Ausstellungen mehr unterstützen.
8. Creirung verschiedener Sektionen, wie die: der Aquarellisten, der Pastellisten, der Radirer, der Kupferstecher, der Lithographen.
9. Die Pflege des Schönen, den Schutz des Malerischen, mit Hilfe der Mitglieder die Professoren oder Lehrer an Schulen sind, zu lehren.

Wie man sieht nimmt es sich Herr Ritter mit unserer Organisation bequem! Denkt er wirklich, dass sich diese kleine Umwälzung die er anratet, so ganz ohne die geringste Reglement-Zutat machen liesse, und ohne dass wir wiederum in die bekannte Statutenänderungsmanie verfallen müssten? Er empfiehlt sogar die Revision einer bei grosser Majorität und nach mehrmaligen heftigen Diskussionen bereits geregelte Sache. Er wünscht dass man «diesem lächerlichen Frauenverbote ein Ende mache!» Auf welchem Wege gefälligst, Herr Ritter? — da auf gesetzlichem doch alles schon geschehen.

Wir ersuchen unsere verehrten Korrespondenten bevor sie uns etwas einschicken daran zu denken, was für eine

Bürde für das Zentralkomitee die Redaktion des Organes darstellt, und es doch nicht zu tun ohne erwägt zu haben ob die Schrift auch wirklich nützlich und besonders ob sie logisch sei.

Wir bitten dann die deutschen Mitglieder uns nicht auf französisch zu schreiben, da wir so wie so die Schrift auf deutsch haben müssen, und dass uns die Uebersetzung ins Französische bequemer ist als ins Deutsche.

Zuletzt erinnern wir daran, dass wie bei seiner Gründung vereinbart, das «Journal» keine Kunstkritik üben soll. Für kunstwissenschaftliche Artikel sind allerdings Ausnahmen zu machen; was wir jedoch sorgfältig vermeiden müssen, das ist: die Besprechung der Vereinsgeschäfte mit persönlichen Künstleransichten zu verquiken. Denn wohin das führen würde versteht wohl jeder.

H. de S.

### Mitteilungen des Zentral-Komitees.

Wir bringen in Erinnerung, dass am Mittwoch den 9. Oktober abends halb acht Uhr im *Gasthof zur Krone* in Solothurn eine Delegiertenversammlung mit folgender Tagesordnung stattfinden wird:

- 1º Vorschläge betreffs der Ernennungen für die schweizerische Kunstkommision.
- 2º Beteiligung der Gesellschaft an der Ausstellung zu Venedig.
- 3º Bildung eines Unterstützungsfonds. (Vorschlag Jeanneret.)
- 4º Bericht des Komitees über die Konferenz der Präsidenten der schweizerischen Künstlergesellschaften.
- 5º Ausstellung der Gesellschaft.

#### *Gesellige Zusammenkunft der Gesellschaft in Solothurn.*

Samstag den 26. Oktober gesellige Zusammenkunft der Gesellschaft in Solothurn. Programm: Besuch der Ausstellung, Mittagessen und gesellige Abendunterhaltung; Sonntag: Besuch der Ausstellung, des Museums und der Stadt. Das ausführliche Programm ist am Saalbau angekündigt und können die sich zur Abendunterhaltung einfindenden Gäste es daselbst näher in Augenschein nehmen.

Wir hoffen, dass viele unserer Kollegen dieser Aufforderung nachkommen werden und wir uns bei dieser Gelegenheit einiger angenehm miteinander verbrachten Stunden erfreuen dürfen.

Man ist gebeten, sich für das Mittagessen vor dem 23. Oktober bei Herrn Paul Demme, Alte-Gewerbehalle, Solothurn, einzuschreiben. Samstag den 12. und Sonntag den 13. Oktober als Eröffnungsfeier der Ausstellung gesellige Zusammenkunft der Gesellschaft in Solothurn. Programm: Samstag den 12. Oktober Diner um 7 Uhr und Abendunterhaltung. Sonntag um 10 Uhr früh

Eröffnung der Ausstellung, Besuch der Ausstellung, des Museums und der Stadt.

Was das Diner am Samstag dem 12. Oktober betrifft, so ist es unumgänglich notwendig sich vor Donnerstag abend dem 10. Oktober bei dem Herrn Zentral-Präsidenten Silvestre im Saalbau, Solothurn, anzumelden.

Das Programm der Abendunterhaltung mit Angabe des Restaurants, wo das Diner stattfinden soll wird im Saalbau angeschlagen.

#### BERICHTIGUNG.

Aus Versehen wurde im Protokoll der Generalversammlung unterlassen, Herrn Maler Fritz Gilsi in St. Gallen in die Liste der angenommenen Kandidaten einzureihen.

#### AUSSTELLUNG DER GESELLSCHAFT IN SOLOTHURN

Als wir gerade auf das Projekt verzichten wollten, dieses Jahr eine Ausstellung zu organisieren, Lokalmangels wegen, hat unser Kollege Demme den Saalbau von Solothurn vorgeschlagen und Dank seiner unermüdlichen Tätigkeit wie der Liebenswürdigkeit der Einwohnergemeinde wie auch der Kunstkommission von Solothurn, haben wir unsere Ausstellung ankündigen können. Wir haben es erst tun können, als wir absolut sicher waren über die Lokalitäten und das nötige Material zu verfügen, es ist dies der einzige Grund aus welchem das verspätete Zuschicken der Ankündigungsztell geschah. Wir waren übrigens besorgt, würden wir in so kurzer Zeit eine genügende Anzahl Sendungen erhalten um unsere beiden Säle auszufüllen? Die Zahl der angekündigten Sendungen hat uns schnell versichert und wenn aus Zeitmangel die meisten Sektionen kein Jury organisiert konnten, werden doch alle auf der Ausstellung repräsentiert sein und hoffen wir auch in der Jury und bei der Abgeordnetenversammlung, die wir durch ein Zirkular vom 17. September für den 9. Oktober in Solothurn berufen haben. Wir erinnern daran, dass die Jury, die von den Sektionsabgeordneten gebildet ist, zuletzt über die Annahme oder Verweigerung der geschickten Werke entscheidet und dass sie sich im Falle Platzmangels vorbehält, von jedem Aussteller nur zwei Werke anzunehmen. Diese Abgeordneten ernennen auch die ständige Kommission.

Wir haben noch nicht die endgültige Antwort der eidgenössischen Kunstkommission betreffs der Anfrage für eine Subvention, doch hoffen wir dass sie unsrer Bitte günstig ist.

Der Staatsrat, der mit der Polizei von Solothurn betraut ist, hat auf unsere Anfrage, ob wir eine Loterie von Werken, die in der Ausstellung erworben sind, organisieren können, noch nicht geantwortet.

In der kurzen Zeit über die es verfügte, hat das Zentralkomitee alle nötigen Verfügungen getroffen, um das Gelingen der Ausstellung zu sichern und es hofft, dass unsere Gesellschaft einen schönen künstlerischen Erfolg zu verzeichnen haben wird. Herr Demme hat gütig die Funktionen als Ausstellungskommissär übernehmen wollen und wir danken ihm bestens dafür, denn es war sehr wichtig, dass wir einen Repräsentanten für die allgemeine Ueberwachung der Ausstellung fanden.

Das Zentralkomitee.

NB. Wir haben allen Ausstellern eine gleiche Zahl Etiquetten geschickt als die Sendungen die sie ankündigten, um die Verpackung und die Rücksendung zu erleichtern.

Alle Werke werden, ausser Spezialbefehl, an die auf dem Zettel angegebene Adresse zurückexpediert.

#### STÄDTISCHE GENFER-KUNSTAUSSTELLUNG.

Die am 31. August d. J. eröffnete Munizipal-Kunstausstellung erfreut sich grössten Erfolges.

Dank den Bemühungen unsres werten Kollegen, Herrn Architekt Maillard, der das Wahlgebäude auf günstigste Weise zu seinen Zwecken auszunützen wusste, bieten die Säle ein überaus hübsches und künstlerisches Bild. Die Länge der Hohlleisten und die Gesamtfläche der Wände übertreffen bei weitem diejenigen der früheren Munizipal-Ausstellungen; übrigens war dies unumgänglich notwendig, da die Zahl der Aussteller eine sehr beträchtliche ist. Die Einladung des Verwaltungsrates wurde in der Tat von allen unsren Schweizer Kollegen aufs freudigste angenommen und dank dieser zahlreichen Beteiligung gleicht unsere Ausstellung beinahe einer Landesausstellung.

Es wurden seitens der schweizerischen Kunstkommission, welche in unsrer Stadt tagte, sowie seitens der Jury schon verschiedene Vorschläge behufs für Museen bestimmte Erwerbungen gemacht, doch ist uns bis zum Augenblick der Genehmigung ihrer Wahl seitens des Vorstandes nicht bekannt, welche Werke gewählt worden.

#### Erwerbungen.

Noch kurz vor Druck vernehmen wir, der Bundesrat habe auf Anraten der Kommission folgende Werke erworben :

##### *Skulpturen*

L'ancêtre, Holzbüste von Herrn Alb. Angst.

Le Général Jomini, Bronzefigur von Raphael Lugeon.

Hero, Marmor von Walter Mettler.

##### *Gemälde und Zeichnungen.*

Premier Printemps, Oelgemälde von Edmund Bille.

Couturière Hollandaise, Oelgemälde von Martha Cunz.

Impressions militaire, Aquarell von L. Dunki.